

# *Bundeszahnärztekammer und Bundesministerium für Gesundheit verweigern DentalhygienikerInnen Anerkennung des Berufsbildes*

Veränderungen im deutschen Versicherungswesen durch eine Zahnarzt-Zusatzversicherung sollten dazu genutzt werden, die präventive Parodontitistherapie einzubeziehen. Dafür plädiert der Deutsche DentalhygienikerInnen Verband e.V. mit Sitz in Regensburg. Gesetzlich Krankenversicherte können künftig private Zusatzversicherungen für Zahnersatz abschließen. Der schnelle Abschluss einer solchen Zusatzversicherung ist jedoch nicht sinnvoll, denn in der Eile ist es für die Patienten fast unmöglich, den Leistungsumfang der gewählten Zusatzversicherung zu überblicken. Das liegt weniger an den Patienten als an den Versicherungen. So ist derzeit zum Beispiel nicht festgeschrieben, ob die präventive Parodontitistherapie, die Folgeerkrankungen im Parodontalbereich und damit hohe Kosten verhindert, darin enthalten ist.

Für diese Therapie sollten auf Grund ihrer professionellen Ausbildung in diesem Bereich ausnahmslos DentalhygienikerInnen (DHs) zuständig sein. Den privaten Krankenversicherungen sollte das Berufsbild der DentalhygienikerIn wichtiger werden. De facto ist es in Deutschland noch kein staatlich anerkanntes Berufsbild, da die Bundesregierung und die Bundeszahnärztekammer die Anerkennung seit fast 30 Jahren blockieren, während sich der Beruf der Diplom-DentalhygienikerIn im Rest Europas (mit Ausnahme von Frankreich und Österreich) gerade im Aufwind befindet. Dort haben die Zahnärzte die dringende Notwendigkeit erkannt, dieses Berufsbild einzuführen. Nur 10 % der derzeit nötigen Parodontalbehandlungen werden laut der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie in Deutschland professionell in Angriff genommen. Das Buch „Zähne“ von Stiftung Warentest und das Sonderheft können bei einem solchen Vorhaben als Ratgeber herangezogen werden. Leider wird jedoch das Berufsbild der diplomierten DentalhygienikerIn auch hier nicht genügend erwähnt. Dabei wäre es aus Gründen der Qualitätssicherung in einer solchen Publikation hilfreich, Patienten auf die Möglichkeit hinzuweisen, sich an eine diplomierte DentalhygienikerIn zu wenden – auch wenn das Berufsbild in Deutschland noch nicht anerkannt ist. Beim DDHV sind immerhin 150 diplomierte DHs registriert, die ihren staatlich anerkannten Abschluss im Ausland erworben haben.

Alternativ besteht die Möglichkeit, nach einer Anerkennung der DentalhygienikerIn durch die Stuttgarter, Hamburger oder Münsteraner Zahnärztekammer zu fragen. Von diesen Kammern wurden bislang etwa 200 DHs anerkannt. Beide Formen der Dentalhygiene sind teurer, als wenn sie durch die Prophylaxeassistentin durchgeführt

werden, doch sind sie auch versierter. Denn die Prophylaxeassistentinnen werden von den Zahnärzten oft dazu angehalten, Behandlungen durchzuführen, die sie nicht in ausreichendem Maße beherrschen. Deren Berufsbezeichnung ist zudem keiner Qualitätsprüfung unterzogen. So kann sich heute jede zahnmedizinische Fachassistentin nach dem Besuch eines Kurzurses dieses Titels bemächtigen. Im Ausland hingegen ist für die Prophylaxeassistentin ein volles Ausbildungsjahr mit qualifiziertem Abschluss erforderlich. Der Wissenschaftsrat hat der Bundesregierung empfohlen, einen paramedizinischen Ausbildungsgang künftiger DHs an mindestens 25 universitären Institutionen einzurichten. Dieser Weg zum Bachelor of Science, der im Ausland längst existent ist, wäre einfach zu installieren. Bei genauerer Betrachtung wäre der Weg zum Bachelor auch für Absolventen des zweiten Bildungswegs – die zahnärztlichen Fachassistenten – offen. So bietet die Fachhochschule Fulda über den zweiten Bildungsweg bereits einen ähnlichen Berufsweg an: Dort können zahnärztliche und ärztliche Fachangestellte (Assistentinnen) seit 2003 den Weg zum Studiengang Gesundheitsmanagement zum Bachelor of Science in Angriff nehmen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und die Bundeszahnärztekammer lehnen die Einrichtung einer staatlich anerkannten Ausbildung für die DentalhygienikerIn jedoch weiterhin ab, da sie lediglich die Interessen der Zahnärzte wahren. Kaum erstaunlich ist diese Haltung, wenn man die Honorierung der Dentalhygieneleistungen in Augenschein nimmt: Die Schwesternverbände des DDHV und mehrere skandinavische Länder arbeiten nach eigenen Tarifen und hängen im Wartezimmer ihre Preislisten aus, wovon in Deutschland noch nicht viel zu spüren ist. In einer Studie der Europäischen Union wurden die Arbeitsweise und Preise für Dentalhygienebehandlungen europaweit untersucht. Deutschland ist der absolute Spitzenreiter bei den Dentalhygiene-Honoraren. Versicherungsgremien empfehlen deshalb schon jetzt deutschlandweit, DH-Leistungen außerhalb der zahnärztlichen Honorierungen anzusiedeln. Der DDHV hofft, dass im Zuge der Veränderungen nach der Bundestagswahl Bewegung in die ganze Sache kommt.

#### *Korrespondenzadresse:*

*Deutscher DentalhygienikerInnen Verband e.V. (DDHV)*

*Dänzergasse 8, 93047 Regensburg*

*Tel.: 09 41/56 38 11, Fax: 09 41/56 38 61*

*E-Mail: info@ddhv.de, Web: www.ddhv.de*